

Bürgermeisteramt Hassmersheim am Neckar

Bürgermeisteramt Hassmersheim · Postfach 1128 · 6954 Hassmersheim/Neckar

6954 Hassmersheim, den

Bekanntmachung

über eine Änderung der Rechtslage betreffend aller vor dem 1. Juli 1987 bekanntgemachter Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und sonstigen städtebaurechtlichen Satzungen nach dem Bundesbaugesetz sowie nach § 173 des Bundesbaugesetzes übergeleiteter Pläne und sonstiger baurechtlicher Vorschriften nach früherem Recht.

Nach § 244 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BGBl. 1986 I S. 2253 ff.) sind Mängel der Abwägung aller vor dem 1. Juli 1987 bekanntgemachter Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und sonstiger städtebaurechtlicher Satzungen nach dem Bundesbaugesetz sowie nach § 173 des Bundesbaugesetzes übergeleiteter Pläne und sonstiger baurechtlicher Vorschriften nach früherem Recht unbeachtlich, wenn die Mängel nicht innerhalb von sieben Jahren nach dem 1. Juli 1987, d.h. bis zum 30. Juni 1994 schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden; der Sachverhalt, der den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

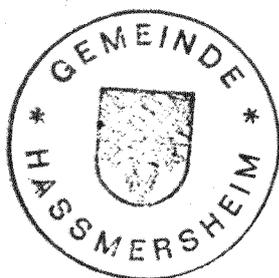
Hassmersheim, den 27.10.1987

Ackermann, Bürgermeister

Beurkundung über die öffentliche Bekanntmachung

Vorstehende Bekanntmachung wurde entsprechend der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen durch Einrücken in das Amtsblatt mit Ortsnachrichten der Gemeinde Hassmersheim, Ausgabe vom 06.11.1987, Nummer 45, öffentlich bekanntgemacht.

Hassmersheim, den 06.11.1987



Bürgermeisteramt:

Ackermann, Bürgermeister